Ethikrichtlinien für wissenschaftliche Publikationen

VHN -- Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete

Die VHN orientiert sich an den aktuellsten Praktiken wissenschaftlichen Publizierens und veröffentlicht Originalbeiträge, die hohen wissenschaftlichen Standards entsprechen, die geltende Autorenrechte einhalten und nicht gleichzeitig anderen Zeitschriften angeboten wurden. Die VHN unterzieht die Aufsätze dem Begutachtungsverfahren double blind peer review, um die wissenschaftliche Qualität der eingereichten Beiträge sicherzustellen.

1. Die Herausgeberschaft

Der/die Geschäftsführende Herausgeber/in und die Mitglieder der Herausgeberschaft sind für die Entscheidung verantwortlich, eingereichte Artikel zu veröffentlichen. Die Herausgeberschaft orientiert sich dabei an den redaktionellen Publikationsrichtlinien und hält sich an geltendes Recht in Bezug auf Diffamierung, Urheberrechtsverletzungen und Plagiate. Sie stützt ihre Entscheidung auf die Empfehlungen von mindestens zwei ausgewählten Gutachter/innen aus den

Die Herausgeberschaft ist verpflichtet, die Manuskripte auf ihren wissenschaftlichen Inhalt zu prüfen, ohne jede Unterscheidung nach Geschlecht, sexueller Orientierung, religiöser Überzeugung, ethnischer Herkunft, Staatsbürgerschaft oder wissenschaftlicher, akademischer oder politischer Ausrichtung der Autor/innen.

Reihen des wissenschaftlichen Beirats oder anderen Wissenschaftler/innen.

Der/die geschäftsführende Herausgeber/in der Zeitschrift und die Mitglieder der Herausgeberschaft und der Redaktion verpflichten sich, keinerlei Informationen zu den eingereichten Aufsätzen an Personen weiterzugeben, die nicht der/die Autor/in, Gutachter/in bzw. Verlagsmitarbeiter/innen sind. Die Identität des Autors/der Autorin eines Aufsatzes bleibt anonym und darf den Gutachter/innen nicht vor

Veröffentlichung des Aufsatzes bekanntgegeben werden. Ebenso wird auch die Anonymität der Gutachter/innen gewährleistet, auch nach der Veröffentlichung des Aufsatzes bzw. nach der etwaigen Mitteilung einer Ablehnung des Aufsatzes. Unveröffentlichtes Material aus Manuskripten darf nicht ohne die schriftliche Zustimmung des Autors/der Autorin von Mitgliedern der Herausgeberschaft für eigene Forschung verwendet werden. Wenn ein Mitglied der Herausgeberschaft in einem veröffentlichten Artikel ein erhebliches Problem in Bezug auf Fehler bzw. Ungenauigkeiten, Interessenskonflikte oder Plagiate entdeckt, werden der/die Autor/in und die anderen Mitglieder der Herausgeberschaft sowie der Verlag umgehend benachrichtigt und die erforderlichen Maßnahmen zur Klärung ergriffen.

2. Die Gutachter/innen

Die Gutachter/innen unterstützen die Herausgeberschaft bei der Entscheidung zur Veröffentlichung und können, mittels entsprechender Kommunikation durch die Redaktion, den Autor/die Autorin ggf. bei der Überarbeitung des Manuskripts unterstützen. Falls ein/e ausgewählte/r Gutachter/in aus wissenschaftlichen oder zeitlichen Gründen das ihm/ihr zugewiesene Manuskript nicht begutachten kann, muss er/sie dies der Redaktion rechtzeitig mitteilen und auf die Teilnahme am Review-Prozess verzichten. Die zwecks Begutachtung erhaltenen Manuskripte müssen als vertrauliche Dokumente behandelt werden. Sie dürfen nicht mit Personen geteilt oder diskutiert werden, die nicht zuvor von der Herausgeberschaft hierzu autorisiert wurden. Die Begutachtung muss nach objektiven Kriterien durchgeführt werden. Ein/e Autor/in darf nicht persönlich kritisiert oder persönlich angegriffen werden. Die Gutachter/innen müssen ihre Einschätzungen eindeutig und anhand von nachvollziehbaren und nachweisbaren Argumenten abgeben.

Die Gutachter/innen müssen die Herausgeberschaft bzw. die Redaktion darauf aufmerksam machen, wenn sie eine gravierende Ähnlichkeit oder Überschneidung zwischen dem zu prüfenden Manuskript und einem anderen ihnen bekannten, veröffentlichten Dokument feststellen. Die Informationen oder Ideen, die durch die

Überarbeitung der Manuskripte erlangt werden, müssen vertraulich behandelt werden und dürfen nicht für persönliche Zwecke verwendet werden. Die Gutachter/innen dürfen keine Manuskripte akzeptieren, bei denen Interessenskonflikte aufgrund von Wettbewerbs-, Kollaborations- oder sonstigen Beziehungen zu Autor/innen, Unternehmen oder Körperschaften bestehen, die sich auf den Gegenstand des Manuskriptes beziehen.

3. Die Autor/innen

Der Autor/die Autorin zeichnet für den Inhalt des Aufsatzes verantwortlich. Die Autor/innen müssen garantieren, dass ihre Werke selbstverfasst sind und dass verwendete Werke und/oder Zitate anderer Autor/innen angemessen paraphrasiert oder zitiert werden. Der korrekte Verweis auf die Werke anderer Autor/innen muss immer erfolgen. Das Manuskript muss ausreichende Angaben und Hinweise enthalten, um anderen zu ermöglichen, die Untersuchung zu wiederholen. Betrügerische oder vorsätzlich falsche Aussagen stellen ein unethisches Verhalten dar und sind inakzeptabel.

Die eingereichten Manuskripte sind fachwissenschaftliche Originalarbeiten und dürfen nicht als urheberrechtlich geschütztes Material in anderen Zeitschriften veröffentlicht worden sein. Manuskripte, die sich im Begutachtungsprozess der Zeitschrift befinden, dürfen nicht anderen Zeitschriften zum Zwecke der Publikation vorgelegt werden. Mit der Einsendung eines Manuskripts stimmen der Autor bzw. die Autorin zu, dass, sobald das Manuskript zur Veröffentlichung angenommen wird, alle Rechte der wirtschaftlichen Verwertung, ohne räumliche Begrenzung und mit allen derzeit oder zukünftig zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Technologien dem Verlag übertragen werden.

Die Autorenschaft des Manuskripts beschränkt sich auf diejenigen Personen, die wesentlich zur Konzeption, Gestaltung, Durchführung oder Interpretation der Arbeit beigetragen haben. Alle, die einen urheberrechtlich relevanten Beitrag geleistet

haben, müssen als Co-Autor/innen aufgeführt werden. Falls es andere Personen gibt, die an wesentlichen Aspekten des Forschungsprojekts teilgenommen haben, müssen diese in den Danksagungen als Mitwirkende kenntlich gemacht und aufgeführt sein.

Die Hauptautor/innen müssen sicherstellen, dass alle beteiligten Co-Autor/innen des Manuskripts die endgültige Version des Manuskripts gesehen und genehmigt haben und mit der Veröffentlichung der Arbeit einverstanden sind. Die Autor/innen müssen im Manuskript einen Transparenzhinweis bzgl. finanzieller oder anderer Arten von Verbindungen abgeben, welche die Ergebnisse oder die Interpretation des Manuskripts beeinflussen können. Jegliche finanzielle Unterstützung des Projektes muss angegeben werden. Wenn ein/e Autor/in signifikante Fehler oder Ungenauigkeiten im veröffentlichten Manuskript feststellt, ist er/sie verpflichtet, die Redaktion der Zeitschrift oder die Herausgeberschaft umgehend zu informieren und mit ihnen daran zu arbeiten, das Manuskript zurückzuziehen oder zu korrigieren.

4. Transparenz

Autor/innen, Gutachter/innen oder die Mitglieder der Herausgeberschaft legen offen, wenn sie eine persönliche oder wirtschaftliche Beziehung unterhalten, die ihr Verhalten unangemessen beeinflussen kann. Von den Autor/innen kann eine entsprechende Erklärung eingefordert werden.

Freiburg/CH, Januar 2023